

30.11.2020

## Kleine Anfrage 4707

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Wie werden die Revierbegleitausschüsse beim Strukturwandel im Rheinischen Revier beteiligt?**

In § 15 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist die Einsetzung von Revierbegleitausschüssen beschrieben. Im Rahmen des Förderprogramms STARK sollen diese lokalen Bündnisse zwischen Gemeinden und Sozialpartnern gefördert werden, die bei der Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Entwicklungspläne und Entwicklungsmaßnahmen eingebunden werden. Die Förderung von Revierbegleitausschüssen ist eine große Chance für die Anrainerkommunen, ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren und damit die kommunale Ebene zu stärken. Ein solches lokales Bündnis bietet eine starke Stellung und wird das Gewicht der Kommunen und Zivilgesellschaft gegenüber Land und Bund bei der Entscheidung über die Entwicklungspläne und Entwicklungsmaßnahmen deutlich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Revierbegleitausschüsse plant die Landesregierung zu initiieren?
2. Was sollen die Aufgaben der Revierbegleitausschüsse sein?
3. Wie wird die Zivilgesellschaft für die Arbeit in den Begleitausschüssen ausgesucht?
4. Wann sollen die Revierbegleitausschüsse mit der Arbeit beginnen?
5. Wie wird der Landtag über die Arbeit in den Ausschüssen informiert?

Stefan Kämmerling